



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Manfred Schiller
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 17. Dezember 2024

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Dezember 2024**
HIER Arbeitsnummer 12/77

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Johann Saathoff

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT
VERKEHRSANBINDUNG

Schriftliche Frage des Abgeordneten Manfred Schiller
vom 5. Dezember 2024
(Monat Dezember 2024, Arbeits-Nr. 12/77)

Frage

Sind dem THW Fälle von „rechtsextremistischen“ Handlungen, Äußerungen, Auftritten in der Öffentlichkeit und Verstöße gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung der rund 2.100 hauptamtlichen Mitglieder bekannt, und wenn ja, wie viele derartige Fälle wurden in den letzten fünf Jahren bearbeitet, die zu Entlassungen führten, und wie kann das THW als weisungsgebundene Behörde des Bundesministeriums des Innern und für Heimat rechtfertigen, mit Steuergeldern und medienwirksamer Handreichung nach meiner Auffassung auch vor der AfD zu warnen (vgl. Handreichung des THW: „Dienstlicher Umgang im Ehrenamt mit als gesichert extremistisch eingestuften Parteien und deren Repräsentanten“)?

Antwort

In den angefragten fünf Jahren sind innerhalb der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) keine Fälle rechtsextremistischer Handlungen oder Verstöße gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung bei hauptamtlichen THW-Angehörigen bekannt geworden. Der Handlungsleitfaden *„Dienstlicher Umgang im Ehrenamt mit als gesichert extremistisch eingestuften Parteien und deren Repräsentant/innen“* ist ausschließlich für den internen Gebrauch im THW bestimmt. Der Handlungsleitfaden ist dabei abstrakt-generell formuliert und nicht auf spezielle Parteien fokussiert. Das THW ist als Behörde überparteilich und insbesondere mit Blick auf seinen gesetzlichen Auftrag dem Neutralitätsgebot verpflichtet. Wie bereits der Titel des o. a. Leitfadens wie auch die dortigen einführenden Worte klarstellen, behandelt der Leitfaden den unterschiedslosen dienstlichen Umgang im THW-Ehrenamt mit als gesichert extremistisch eingestuften Parteien und deren Repräsentantinnen und Repräsentanten. Der Handlungsleitfaden spiegelt zugleich die Werte des THW, die in den elf THW-Leitsätzen. (https://www.thw.de/DE/THW/Organisation/Selbstverstaendnis/selbstverstaendnis_node.html) festgehalten sind. Da als gesichert extremistisch eingestufte Parteien und deren Repräsentantinnen und Repräsentanten diese Werte zumindest nicht in Gänze teilen oder sogar bekämpfen, gehört es zur dienstlichen Fürsorgepflicht, ehrenamtlichen THW-Einsatzkräften den o. a. Leitfaden an die Hand zu geben.